



Höchst im Odenwald, der 20.10.2020

## **Ausweitung der Maskenpflicht an der Ernst-Göbel-Schule Höchst**

Mit dem 20.10.2020 tritt eine Verfügung des Odenwaldkreises in Kraft, die unter anderem alle weiterführenden Schulen des Kreises zur Ausweitung der Maskenpflicht anweist. Die Verfügung gilt bis zum 03.11.2020 und gründet sich auf den Anstieg der Covid19-Infektionszahlen des Odenwaldkreises. Inhaltlich orientiert sich die Verfügung an den im Rahmen des aktuellen Hygieneplans des Hessischen Kultusministeriums vorgesehenen Maßnahmenkatalogs bei einem fortschreitenden Anstieg der Inzidenzzahlen eines Landkreises.

Im Konkreten gelten ab sofort bis zum 03.11.2020 die folgenden Regelungen für die Ernst-Göbel-Schule:

- Die Maskenpflicht gilt für das gesamte Schulgelände und -gebäude, inklusive aller Unterrichts- und Aufenthaltsräume. Sie erstreckt sich über alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen und gilt auch für das Unterrichtsgeschehen in allen Unterrichtsräumen.
- Ausnahme davon gibt es nur zum Essen und Trinken, dann jedoch nicht im Laufen, sondern im Sitzen mit Abstand von mindestens 1,5m zur nächsten Person.
- Für den aktiven Sportunterricht auf dem Schulgelände, den Unterricht in Darstellendem Spiel, Musik und handwerklicher Unterricht gilt die Maskenpflicht ebenfalls uneingeschränkt.
- Offizielle Masken- oder Erholungspausen gibt es nicht. Den Lehrerinnen und Lehrern ist es jedoch möglich nach Bedarf mit den Schülerinnen und Schülern ein Spaziergang außerhalb des Schulgeländes zu unternehmen, um mit Abstand und Weitsicht frische Luft schnappen zu können.
- Gesichtsvisiere dürfen als Alternative zur Mund-Nasen-Maske weiterhin verwendet werden.
- Ausnahmen von der Maskenpflicht gibt es nicht. Sollte ein attestiertes Leiden/eine attestierte Krankheit vorliegen, die sich negativ auf die Atemleistung auswirkt, bitten wir um zeitnahe Kontaktaufnahme mit der Schulleitung, um eine individuelle Lösung für die weitere Beschulung zu finden.

Die Ausweitung der Maskenpflicht auf den Unterricht stellt sowohl für die Gesundheitsbehörden, das RKI als auch die Landesregierung eine zumutbare Einschränkung für Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler im Kampf gegen eine weitere Verschärfung des Infektionsgeschehens dar. Die Schulleitung schließt sich dieser Einschätzung ausdrücklich an. Wir hoffen auf diesem Wege mögliche weiteren Einschränkungen, die bis zur erneuten Einstellung des Präsenzunterrichts gehen könnten, vermeiden zu können. Bitte bringen Sie deshalb alle die dafür nötige Disziplin auf, durch das kontinuierliche Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und das Einhalten der Abstandsregeln, Ihren Beitrag zum Unterbrechen der Infektionsketten zu leisten und damit eine weitere Ausbreitung des Covid19-Virus zu verhindern.